

## **Testatsexemplar**

**GWA gemeinnützige GmbH**  
Waldshut-Tiengen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

Dieses Exemplar des Testatsexemplars vom 24. April 2026 ist ein elektronisches Ansichtsexemplar.  
Es stellt eine genaue Abschrift des rechtsverbindlich unterschriebenen Original-Exemplars des  
Testatsexemplars vom 24. April 2026 dar.



## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------|----|
| BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS ..... | 5  |
| Anlagen .....                                               | 11 |

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2025
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- III. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- IV. Lagebericht 2025
- V. Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2025
- VI. Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
  - Besondere Auftragsbedingungen (Stand: 1. November 2024)
  - Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die GWA gemeinnützige GmbH, Waldshut-Tiengen

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der GWA gemeinnützige GmbH, Waldshut-Tiengen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH, Waldshut-Tiengen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.





- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lauchringen, den 24. April 2026

Treuhand Hochrhein Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Patrick Stärk  
Wirtschaftsprüfer





## Anlagen

**Bilanz**

zum 31. Dezember 2025

der

GWA gemeinnützige GmbH

Waldshut-Tiengen

| <b>Aktiva</b>                                     |            |            |
|---------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                   | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|                                                   | €          | €          |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                          |            |            |
| I. Sachanlagevermögen                             |            |            |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                | 10.917,00  | 17.333,00  |
|                                                   | 10.917,00  | 17.333,00  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                          |            |            |
| I. Vorräte                                        |            |            |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                   | 2.000,00   | 2.000,00   |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände |            |            |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen     | 518,35     | 0,00       |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                  | 3.588,34   | 6.003,19   |
|                                                   | 4.106,69   | 6.003,19   |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 611.094,77 | 763.187,68 |
|                                                   | 617.201,46 | 771.190,87 |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>              | 450,26     | 888,01     |
|                                                   | 628.568,72 | 789.411,88 |

| <b>Passiva</b>                                      |                   |                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                     | 31.12.2025        | 31.12.2024        |
|                                                     | €                 | €                 |
| <b>A. Eigenkapital</b>                              |                   |                   |
| I. Gezeichnetes Kapital                             | 25.564,59         | 25.564,59         |
| II. Kapitalrücklage                                 | 3.885,82          | 3.885,82          |
| III. andere Gewinnrücklagen                         | 150.000,00        | 150.000,00        |
| IV. Gewinnvortrag                                   | 367.968,94        | 0,00              |
| V. Jahresfehlbetrag                                 | -54.045,04        | 0,00              |
| VI. Bilanzgewinn                                    | 0,00              | 367.968,94        |
|                                                     | <b>493.374,31</b> | <b>547.419,35</b> |
| <b>B. Rückstellungen</b>                            |                   |                   |
| sonstige Rückstellungen                             | 59.475,00         | 53.465,00         |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                         |                   |                   |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.663,83          | 11.601,63         |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern      | 58.128,70         | 162.025,30        |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                       | 11.926,88         | 14.900,60         |
|                                                     | <b>75.719,41</b>  | <b>188.527,53</b> |
|                                                     |                   |                   |
|                                                     | <b>628.568,72</b> | <b>789.411,88</b> |



**Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

der

GWA gemeinnützige GmbH

Waldshut-Tiengen

|                                                                                                  | 2025              | 2024              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                                                  | €                 | €                 |
| 1. Umsatzerlöse                                                                                  | 1.470.055,03      | 1.510.135,71      |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                                                                 | 179.095,49        | 33.830,61         |
| 3. Materialaufwand                                                                               |                   |                   |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                             | 0,00              | -980,00           |
| 4. Personalaufwand                                                                               |                   |                   |
| a) Löhne und Gehälter                                                                            | -1.117.814,59     | -990.634,28       |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen<br>für Altersversorgung                                      | -357.799,86       | -313.318,72       |
| - davon für Altersversorgung:<br>€ 87.453,74 (i.V. € 78.294,74)                                  | -1.475.614,45     | -1.303.953,00     |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-<br>gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -8.462,82         | -9.839,84         |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                            | -222.158,69       | -217.989,19       |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                          | 4.283,03          | 2.926,11          |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                          | -1.129,63         | -771,76           |
| <b>9. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                  | <b>-53.932,04</b> | <b>13.358,64</b>  |
| 10. sonstige Steuern                                                                             | -113,00           | -72,50            |
| <b>11. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>                                                   | <b>-54.045,04</b> | <b>13.286,14</b>  |
| 12. Gewinnvortrag                                                                                |                   | 354.682,80        |
| <b>13. Bilanzgewinn</b>                                                                          |                   | <b>367.968,94</b> |





**Anhang**

des Jahresabschlusses 2025

der

GWA gemeinnützige GmbH

Waldshut-Tiengen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2025

### A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 79761 Waldshut - Tiengen und wird beim Amtsgericht Freiburg unter der HRB 621162 geführt. Sie erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Stammanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Hiermit verbunden ist die Anwendungsverpflichtung von § 103 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg. Diese Ordnung besagt, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

### B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen.

#### Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

#### Umlaufvermögen

Die Vorräte der Gesellschaft weisen nur Ersatzteile aus und sind unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten zum Festwert angesetzt. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im Forderungsbestand sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren ebenfalls keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

### Passivposten

Das im Handelsregister ausgewiesene Stammkapital (= gezeichnetes Kapital) wird mit dem Nominalbetrag von € 25.564,59 bilanziert.

Die Bewertung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**Abweichungen** in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

### C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das im Handelsregister ausgewiesene **Eigenkapital** (= gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert € 25.564,59.

Der im Vorjahr im Bilanzgewinn enthaltene **Gewinnvortrag** beträgt € 354.682,80.

**Sonstige Rückstellungen** sind bilanziert für:

|                                                                           | 31.12.2024  | 31.12.2025  |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
|                                                                           | T€          | T€          |
| Ansprüche der Arbeitnehmer<br>aus nicht genommenem Urlaub und Überstunden | 34,3        | 40,3        |
| Kosten des Jahresabschlusses                                              | 16,3        | 16,3        |
| Aufbewahrungskosten                                                       | 2,9         | 2,9         |
|                                                                           | <u>53,5</u> | <u>59,5</u> |

Die geforderten Angaben zu den **Verbindlichkeiten** lassen sich aus der nachfolgenden Übersicht (Verbindlichkeitenspiegel) entnehmen:

| <b>Verbindlichkeitenspiegel</b> |              |                                                        |                                                   |                                    |            |
|---------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------|------------|
|                                 |              | Verbindlichkeiten<br>aus Lieferungen<br>und Leistungen | Verbindlichkeiten<br>gegenüber<br>Gesellschaftern | sonstige<br>Verbind-<br>lichkeiten | Summe      |
|                                 |              | €                                                      |                                                   | €                                  | €          |
| <b>im Geschäftsjahr</b>         | Gesamtbetrag | 5.663,83                                               | 58.128,70                                         | 11.926,88                          | 75.719,41  |
|                                 | RLZ          | bis zu einem Jahr                                      | 5.663,83                                          | 11.926,88                          | 75.719,41  |
|                                 |              | von mehr als einem Jahr                                |                                                   |                                    | 0,00       |
|                                 | davon        | aus Lieferungen<br>und Leistungen                      | 58.128,70                                         |                                    | 58.128,70  |
|                                 |              | aus Steuern                                            |                                                   | 10.806,88                          | 10.806,88  |
|                                 |              | aus sozialer Sicherheit                                |                                                   |                                    | 0,00       |
| <b>im Vorjahr</b>               | Gesamtbetrag | 11.601,63                                              | 162.025,30                                        | 14.900,60                          | 188.527,53 |
|                                 | RLZ          | bis zu einem Jahr                                      | 11.601,63                                         | 14.900,60                          | 188.527,53 |
|                                 |              | von mehr als einem Jahr                                |                                                   |                                    | 0,00       |
|                                 | davon        | aus Lieferungen und<br>Leistungen                      | 127.025,30                                        |                                    | 127.025,30 |
|                                 |              | aus Steuern                                            |                                                   | 9.389,49                           | 9.389,49   |
|                                 |              | aus sozialer Sicherheit                                |                                                   | 295,17                             | 295,17     |

#### D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten € 4.870,09 (i.V. € 7.105,03) periodenfremde Erträge. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten € 24,45 (i.V. € 3.199,22) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

#### E. Sonstige Angaben

##### Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden - ebenso wie im Vorjahr - keine Haftungsverhältnisse.

##### Angaben zum Mindeststeuergesetz

Aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder anderer ausländischer Mindeststeuergesetze nach § 274 Absatz 3 Nummer 2 HGB ergeben sich keine Auswirkungen auf die Gesellschaft. Entsprechend besteht weder ein tatsächlicher Steueraufwand noch Steuerertrag für das Geschäftsjahr.

##### Finanzielle Verpflichtungen

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von € 78.901,32 (i.V. € 67.751,52).

##### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

**Geschäftsführung**

Zum alleinigen **Geschäftsführer** im Geschäftsjahr 2025 waren bestellt:

Herr Markus Richnow, geprüfter Betriebswirt (IHK), 79809 Weilheim

Die Gesellschaft hat zulässigerweise nach § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe nach § 285 Nr. 9 a und b HGB verzichtet.

**Beirat**

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

1. Herr Ulrich Friedlmeier, Dezernent, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender)  
durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut,
2. Herr Christian Herz, Leiter der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen  
von der Handwerkskammer bestellt,
3. Herr Thomas Gehr, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen  
vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt,
4. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau  
Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut bestellte Mitglied.

Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2025 wie im Vorjahr keine Vergütungen.

**Gesellschafterversammlung:**

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

1. Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern,
2. Herr Ulrich Friedlmeier, Dezernent Arbeit, Jugend und Soziales, 79713 Bad Säckingen
3. Frau Rosemarie Hartmann, Kreisrätin, 79771 Klettgau,
4. Herr Thomas Gehr, Kreisrat, 79713 Bad
5. Herr Wolfgang Löhle, Kreisrat, 79780 Stühlingen

Die Handwerkskammer Konstanz:

1. Herr Werner Rottler, Präsident, 78462 Konstanz,
2. Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz

**Vorschlag über die Gewinnverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn per 31. Dezember 2025 in Höhe von € 313.923,90 auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

**Beschäftigtenzahl i.S.d. § 267 Abs. 5 HGB:**

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 28,00 Mitarbeitende beschäftigt. Davon waren 19 Mitarbeiter weiblich und 9 männlich.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres gem. § 285 Nr. 33 HGB n.F.:**

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres ist nicht zu berichten.

**Abschlussprüferhonorar:**

Von unserem Abschlussprüfer, der Treuhand Hochrhein Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lauchringen wurden uns im Geschäftsjahr 2025 **Prüfungshonorare** in Höhe von € 11.262,20 brutto berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 23. April 2026



Markus Richnow



**Anlage zum Anhang**

Anlagespiegel per 31. Dezember 2025

|                                    | historische Anschaffungs-und Herstellungskosten |                 |             |                   |
|------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------|-------------|-------------------|
|                                    | 01.01.2025                                      | Zugänge         | Abgänge     | 31.12.2025        |
| <b>I. Sachanlagen</b>              | €                                               | €               | €           | €                 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 154.155,91                                      | 2.046,82        | 0,00        | 156.202,73        |
|                                    | <b>154.155,91</b>                               | <b>2.046,82</b> | <b>0,00</b> | <b>156.202,73</b> |



| Abschreibungen    |                 |             |                   | Buchwerte        |                  |
|-------------------|-----------------|-------------|-------------------|------------------|------------------|
| 01.01.2025        | Zugang          | Abgang      | 31.12.2025        | 31.12.2025       | 31.12.2024       |
| €                 | €               | €           | €                 | €                | €                |
| 136.822,91        | 8.462,82        | 0,00        | 145.285,73        | 10.917,00        | 17.333,00        |
| <b>136.822,91</b> | <b>8.462,82</b> | <b>0,00</b> | <b>145.285,73</b> | <b>10.917,00</b> | <b>17.333,00</b> |



**Lagebericht 2025**

der

GWA gemeinnützige GmbH

Waldshut-Tiengen



# Lagebericht 2025

## **Gliederung:**

1. Aufgabenbereich der GWA
2. Auftragsvolumen und Maßnahmenerfolge
3. Finanzen
4. Personalbereich
5. Qualitätsmanagement
6. Zusammenfassung / Chancen und Risiken / voraussichtliche Entwicklung

## **1. Aufgabenbereich der GWA**

Die GWA gemeinnützige GmbH unterstützt arbeitssuchende Menschen durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung auf ihrem Weg in Erwerbsarbeit und Ausbildung. Seit ihrer Gründung im Jahr 1996 durch den Landkreis Waldshut und die Handwerkskammer Konstanz verbindet die GWA erfolgreich wirtschaftliche Kompetenz mit sozialer Arbeit.

Um den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere im SGB II, der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung und dem Eigenbetriebsrecht – Rechnung zu tragen, wurde der Gesellschaftervertrag am 19. November 2009 entsprechend angepasst.

Gegenstand des Unternehmens ist seither:

- (1) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten,
- (2) Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden,
- (3) Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger/-innen,
- (4) Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die GWA gemeinnützige GmbH verfolgt in erster Linie gemeinnützige Zwecke und richtet ihr Handeln an den Vorgaben des § 3 des Gesellschaftervertrages aus. Sie gewährleistet die Einhaltung aller Anforderungen zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit. Im Berichtszeitraum wurden alle Vorgaben zur Gemeinnützigkeit erfüllt.

## **2. Auftragsvolumen und Maßnahmenerfolge**

### **a) Auftragsvolumen**

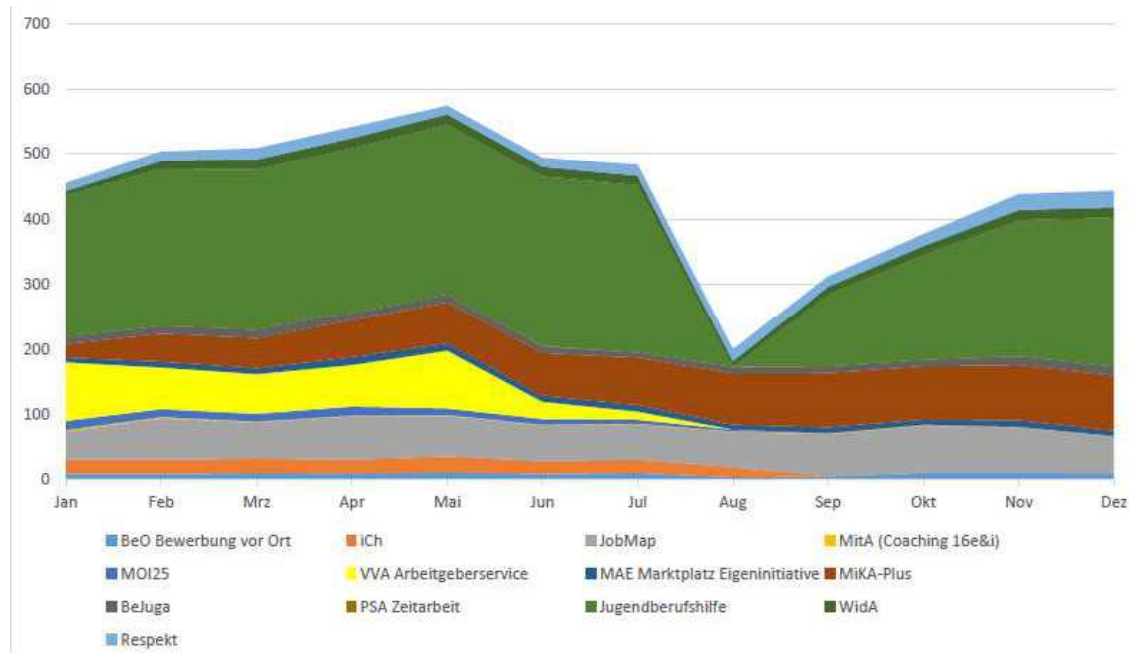
Im Jahresverlauf verzeichneten wir einen Teilnehmer/-innen bzw. Zuweisungsrücklauf aus dem Rechtskreis des SGB II in Höhe von 18,87% im Vergleich zum Vorjahr.

Betrachtet man alle abgewickelten Projekte, verzeichneten wir einen Rückgang in Höhe von 14,4%.

In der folgenden Statistik ist die Entwicklung der monatlichen Belegungszahlen dargestellt. Die Monatszahlen schwankten von 200 im August bis zu 574 im Mai. Im Jahresdurchschnitt wurde mit monatlich 444 Maßnahmeteilnehmer/-innen gearbeitet.

Der Rückgang der Teilnehmendenzahl erklärt sich zum einen dadurch, dass im Jahr 2025 überwiegend Projekte in Kleingruppen sowie Einzelcoachings durchgeführt wurden. Zum anderen mussten unterjährig drei Projekte aufgrund der Unsicherheiten in der Mittelausstattung des Bundeshaushalts vorzeitig beendet werden.

**Anmeldezahlen je Monat in den Projekten der GWA 2025**  
Grafische Darstellung, summierend



Nachfolgend sind die Anmeldezahlen der einzelnen Projekte nach Monaten dargestellt:

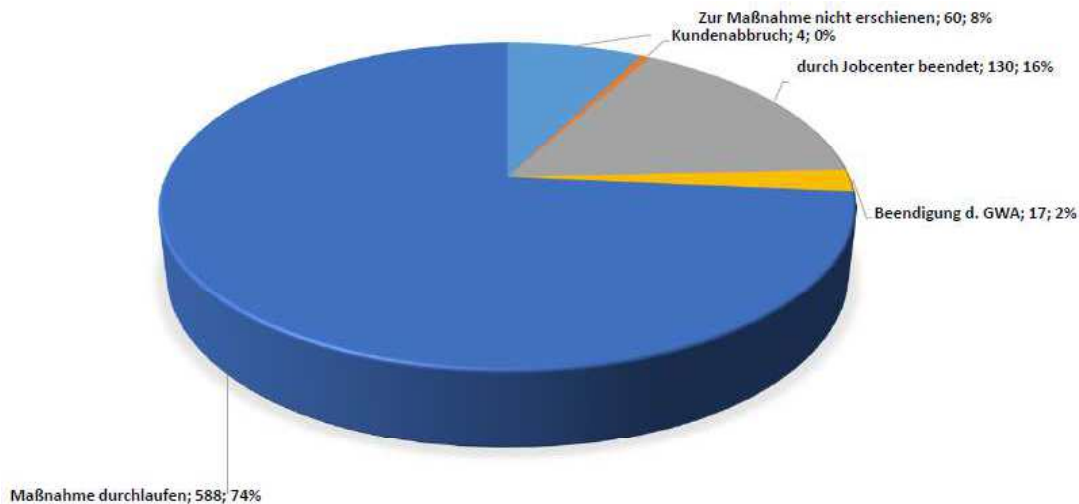
| 2025                           | Jan        | Feb        | Mrz        | Apr        | Mai        | Jun        | Jul        | Aug        | Sep        | Okt        | Nov        | Dez        | Abweichung<br>zum Vorjahr<br>in % |
|--------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------------------------------|
| <b>Anmeldezahlen Jobcenter</b> | <b>187</b> | <b>184</b> | <b>177</b> | <b>191</b> | <b>214</b> | <b>135</b> | <b>119</b> | <b>87</b>  | <b>84</b>  | <b>98</b>  | <b>98</b>  | <b>84</b>  | monatlich<br>138,2<br>-18,87      |
| BeO Bewerbung vor Ort          | 8          | 8          | 10         | 9          | 12         | 8          | 10         | 3          | 4          | 10         | 10         | 9          | 8,4<br>-26,17                     |
| iCh                            | 24         | 24         | 24         | 23         | 25         | 22         | 22         | 18         |            |            |            |            | 15,2<br>0,44                      |
| JobMap                         | 43         | 63         | 55         | 66         | 62         | 54         | 54         | 53         | 67         | 74         | 71         | 59         | 60,1<br>4,13                      |
| MitA (Coaching 16e&i)          | 2          | 2          | 1          | 1          | 1          | 1          | 1          | 1          | 1          | 1          | 1          |            | 1,1<br>-77,89                     |
| MOI25                          | 14         | 12         | 12         | 14         | 10         | 9          | 6          | 3          |            |            |            |            | 6,7<br>Neu in 2025                |
| VVA Arbeitgeberservice         | 89         | 63         | 60         | 63         | 88         | 26         | 12         |            |            |            |            |            | 33,4<br>-45,40                    |
| WidA                           | 7          | 12         | 15         | 15         | 16         | 15         | 14         | 9          | 12         | 13         | 16         | 16         | 13,3<br>Neu in 2025               |
| <b>Anmeldezahlen Dritte</b>    | <b>268</b> | <b>319</b> | <b>331</b> | <b>350</b> | <b>360</b> | <b>358</b> | <b>364</b> | <b>113</b> | <b>229</b> | <b>279</b> | <b>340</b> | <b>359</b> | 305,8<br>-12,19                   |
| Jugendberufshilfe              | 217        | 241        | 246        | 252        | 261        | 260        | 257        |            | 111        | 162        | 209        | 228        | 203,7<br>-4,96                    |
| MAE Marktplatz Eigeninitiative | 7          | 9          | 9          | 12         | 11         | 9          | 10         | 7          | 9          | 8          | 10         | 8          | 9,1<br>-29,04                     |
| MiKA-Plus                      | 21         | 43         | 46         | 57         | 64         | 65         | 72         | 78         | 83         | 81         | 84         | 84         | 64,8<br>-20,93                    |
| BeJuga                         | 11         | 12         | 13         | 12         | 11         | 10         | 8          | 10         | 10         | 10         | 13         | 14         | 11,2<br>8,41                      |
| PSA Zeitarbeit                 |            |            |            |            |            | 1          |            |            |            |            |            |            | 0,1                               |
| Respekt                        | 12         | 14         | 17         | 17         | 13         | 13         | 17         | 18         | 16         | 18         | 24         | 25         | 17,0<br>27,82                     |
| <b>Anmeldezahlen Gesamt</b>    | <b>455</b> | <b>503</b> | <b>508</b> | <b>541</b> | <b>574</b> | <b>493</b> | <b>483</b> | <b>200</b> | <b>313</b> | <b>377</b> | <b>438</b> | <b>443</b> | 444,0<br>-14,40                   |
|                                | Jan        | Feb        | Mrz        | Apr        | Mai        | Jun        | Jul        | Aug        | Sep        | Okt        | Nov        | Dez        |                                   |

**b) Maßnahmenerfolge 2025**

Im Jahr 2025 wurden überwiegend Projekte in Kleingruppen sowie Einzelcoachings durchgeführt. Die Zielerreichung orientierte sich dabei häufig an der Lösung individueller Problemstellungen der Teilnehmenden und nicht primär an einer direkten Vermittlung.

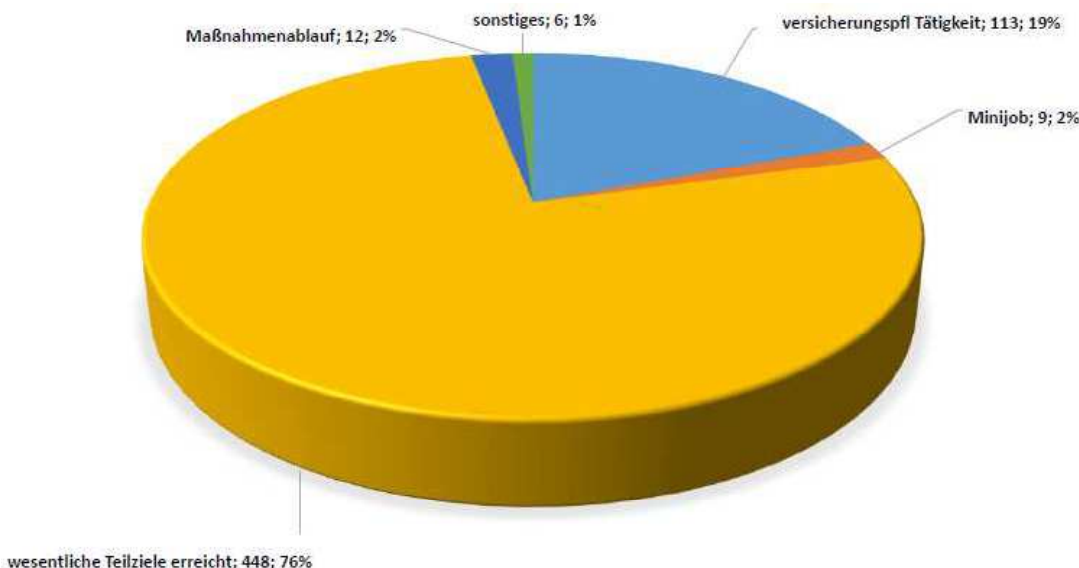
Als neue Maßnahme konnten wir das durch den ESF geförderte Projekt „WidA – Wege in die Ausbildung“ starten. Es unterstützt Schülerinnen, Schüler sowie Personen unter 25 Jahren im ALG II dabei, eine Ausbildung, eine Arbeitsstelle oder eine sonstige Anschlussperspektive nach der Schule zu entwickeln. Ebenfalls neu war das Projekt „MOIA – Migrantinnen – Orientieren, Integration, Arbeit“, das Personen mit Migrationshintergrund an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen sollte.

Die folgende Statistik zeigt, dass 74% (i.V. 73%) der Kunden eine Maßnahme komplett besuchten. 8% (i.V. 8%) erscheinen nicht zum Maßnahmenbeginn, 0% (i.V. 2%) brechen die Maßnahme ab und bei weiteren 16% (i.V. 15%) – meist infolge von Krankheiten oder langen Fehlzeiten - wird die Maßnahme durch das Jobcenter beendet. 2 % (i.V. 2%) werden durch die GWA gemeinnützige GmbH beendet.



Die nachfolgende Statistik zeigt die Austritts- bzw. Beendigungsgründe der Maßnahmenteilnehmer/-innen, die die Maßnahmen durchlaufen haben. 76 % (i.V. 79 %) erreichten die Maßnahmenziele. 19 % (i.V. 15 %) wechselten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, während 2 % (i.V. 1 %) einen Minijob aufnahmen.

Bei 2 % (i.V. 4 %) der Teilnehmenden konnten die Maßnahmenziele nicht erreicht werden (Maßnahmeablauf). Hauptursachen hierfür waren hohe Fehlzeiten (unentschuldig oder krankheitsbedingt) sowie eine fehlende Kooperationsbereitschaft während der Maßnahme.



### c) Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen

Im Schuljahr 2024/2025 waren für die Jugendberufshilfe 4,5 Planstellen vorgesehen. 3,48 Stellen waren im Schuljahresdurchschnitt besetzt.

Im März 2025 erhielten wir in der Schulsozialarbeit die Aufstockungszusage von 3,5 auf 6 Vollzeitstellen. Die zusätzlichen Stellen konnten jedoch nicht sofort besetzt werden, sodass im Schuljahresdurchschnitt 3,76 Stellen in der Schulsozialarbeit besetzt waren.

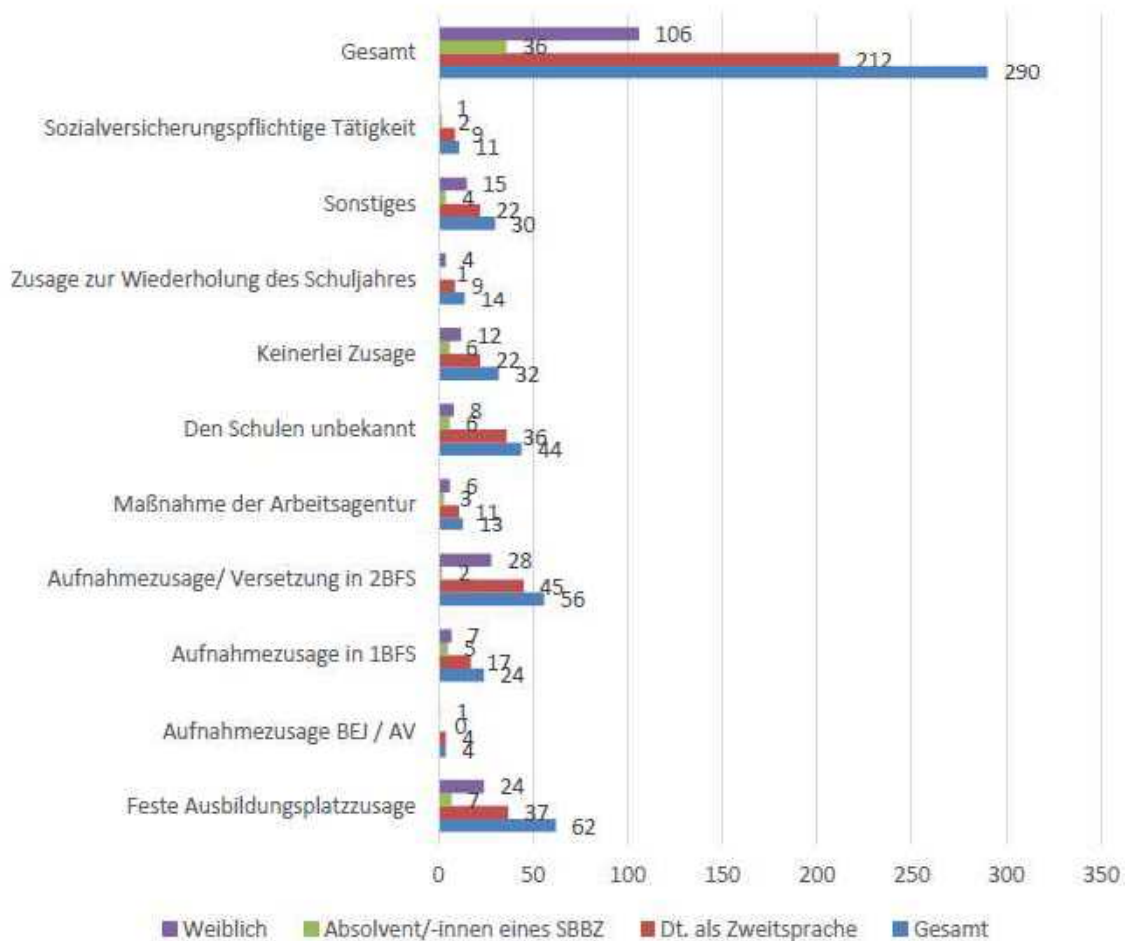
Die statistische Erfassung und Auswertung der Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit erfolgt gemäß den Vorgaben der Kostenträger und ist nachfolgend aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass sich die Auswertungen stets auf die Schuljahre beziehen.

Statistische Angaben zur Schulsozialarbeit im Schuljahr 2024/2025 (nach Vorgaben des KVJS):

|                                                                                                                                                                                          | M   | W   | D | Gesamt     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|---|------------|
| Anzahl der SuS welche eine Einzelberatung/-hilfe mit bis zu drei Terminen erhalten haben                                                                                                 | 299 | 226 | 3 | <b>528</b> |
| Anzahl der SuS welche eine Einzelberatung/-hilfe mit mehr als drei Terminen erhalten haben                                                                                               | 62  | 53  | 1 | <b>116</b> |
| Zahl der SuS, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt zum Jugendamt hatte                                                                                    | 5   | 8   | 0 | <b>13</b>  |
| Zahl der SuS, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt mit anderen Fachdiensten hatte                                                                         | 61  | 60  | 1 | <b>122</b> |
| Zahl der SuS bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrkräften hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme zu suchen                          | 112 | 84  | 1 | <b>197</b> |
| Zahl der SuS, bei denen der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde                       | 1   | 2   | 0 | <b>3</b>   |
| Zahl der Klassen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrkräften hatte, um gemeinsam nach Lösungen für klassenbezogene Probleme zu suchen                  | 20  |     |   |            |
| Zahl der Lehrkräfte, die im Sinne eines Coaching unabhängig von einem konkreten Themenbezug zu einzelnen SuS / Klassen individuell von der Fachkraft der Schulsozialarbeit beraten wurde | 33  |     |   |            |
| Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder individuell beraten wurden                                       | 29  | 68  | 0 | <b>97</b>  |
| Themenorientierte Gruppenarbeit zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention                                                                      | 4   |     |   |            |
| Gesamtanzahl der teilnehmenden jungen Menschen in diesen Gruppen                                                                                                                         | 51  |     |   |            |
| Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule / Beruf                                                                                                                             | 2   |     |   |            |
| Gesamtanzahl der teilnehmenden jungen Menschen in diesen Gruppen                                                                                                                         | 31  |     |   |            |
| Themenorientierte Gruppenarbeit zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention                                                                      | 3   |     |   |            |
| Gesamtanzahl der teilnehmenden jungen Menschen in diesen Gruppen                                                                                                                         | 65  |     |   |            |
| Themenorientierte Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention                                                            | 35  |     |   |            |
| Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden jungen Menschen                                                                                                                                     | 652 |     |   |            |
| Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc.                                                                                              | 14  |     |   |            |
| Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden jungen Menschen                                                                                                                                     | 306 |     |   |            |
| Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule / Beruf                                                                                                                   | 11  |     |   |            |
| Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden jungen Menschen                                                                                                                                     | 174 |     |   |            |
| Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz                                                                   | 13  |     |   |            |
| Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden jungen Menschen                                                                                                                                     | 245 |     |   |            |
| Integrative Arbeit / Unterstützungsangebote in VABO-Klassen                                                                                                                              | 6   |     |   |            |
| Gesamtanzahl der teilnehmenden jungen Menschen                                                                                                                                           | 79  |     |   |            |
| Anzahl durchgeführter Gemeinwesenprojekte im schulischen Umfeld                                                                                                                          | 5   |     |   |            |
| Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden jungen Menschen                                                                                                                                     | 132 |     |   |            |
| Anzahl an lokalen Netzwerktreffen                                                                                                                                                        | 20  |     |   |            |
| Koop.-Treffen mit Fachkräften im Sozialraum                                                                                                                                              | 30  |     |   |            |
| Überregionale (kreisweite u/o gemeindeübergreifende) Netzwerktreffen                                                                                                                     | 6   |     |   |            |

Statistische Angaben zur Jugendberufshilfe im Schuljahr 2024 / 2025 (nach Vorgaben des Regierungspräsidium):

**Verbleib aller Schüler/-innen unabhängig der Schulart,  
nach Geschlecht, Förderbedarf und Deutsch als  
Zweitsprache**



### 3. Finanzen

Dem Wirtschaftsplan 2025 wurden Einnahmen in Höhe von 2.031.297 € und Ausgaben in Höhe von 2.011.592 € zu Grunde gelegt.

Tatsächlich konnten im Wirtschaftsjahr 1.653.434 € Erlöse erzielt werden. Die Kosten beliefen sich auf 1.707.479 €.

Im Bereich der Personal-Service-Agentur (PSA) konnten – wie im Vorjahr – keine relevanten Arbeitnehmerüberlassungen realisiert werden. Lediglich eine kurzzeitige Überlassung diente der Aufrechterhaltung der Genehmigung zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung. Die aktuelle Branchenentwicklung zeigt, dass sich die Zeitarbeit zunehmend auf größere, überregional tätige Anbieter konzentriert, die den größten Teil der Zeitarbeitskräfte beschäftigen und vor allem im produzierenden Bereich eingesetzt werden. Gerade industrielle Tätigkeitsfelder und wirtschaftsnahe Dienstleistungen dominieren heute die Nachfrage, während kleinere Betriebe – etwa im Handwerk – Zeitarbeit immer seltener als Instrument nutzen. Dies betrifft insbesondere jene Bereiche, in denen die PSA in der Vergangenheit stark vertreten war. Vor diesem Hintergrund bleibt die PSA im aktuellen Marktumfeld strukturell nicht konkurrenzfähig, erfüllt jedoch weiterhin die erforderlichen Mindestaktivitäten zur Aufrechterhaltung der Überlassungsgenehmigung.



Insgesamt erzielten wir rund 378 T € weniger Erlöse als im ursprünglichen Planansatz. Im vergangenen Jahr kam es vor allem aufgrund unbesetzter Stellen und längerfristiger Krankheitsausfälle zu deutlichen Erlöseinbußen. Hinzu kam die unsichere Situation rund um die Eingliederungsmittel im Bundeshaushalt 2025. Da der Haushalt erst im Herbst verabschiedet wurde, fehlte über viele Monate hinweg die nötige Planungssicherheit. In der Folge wurden einzelne Projekte vorzeitig beendet, obwohl sie ursprünglich für das gesamte Jahr vorgesehen waren.

Im Geschäftsjahr wurden kleine Ersatzinvestitionen im Bereich der EDV in Höhe von 2.047 € (Plan: 6 T €) getätigt.

Die Bilanzsumme verringert sich auf 628.569 € (i.V. 789.412 €). Das langfristige Vermögen reduziert sich auf 10,9 T € (i.V. 17,3 T €).

Das langfristige Kapital hat sich in Folge des Jahresfehlbetrags gegenüber dem Vorjahr von 547,5 T € auf 493,4T € verringert.

|                   | <b>Plan 2025</b>   | <b>Ergebnis 2025</b> | <b>Differenz</b>  |
|-------------------|--------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Erlöse</b>     | <b>2.031.297 €</b> | <b>1.653.434 €</b>   | <b>-377.863 €</b> |
| <b>Kosten</b>     | <b>2.011.592 €</b> | <b>1.707.479 €</b>   | <b>-304.113 €</b> |
| <b>Überschuss</b> | <b>19.705 €</b>    | <b>-54.045 €</b>     | <b>-73.750 €</b>  |

Steuerrechtliche Vorschriften erfordern eine Abgrenzung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe von den als gemeinnützig anerkannten Aufgaben. Da die Arbeitnehmerüberlassung, auch mit der expliziten Zielsetzung einer Vermittlung der Arbeitssuchenden in Betriebe, als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gilt, werden Ausgaben und Einnahmen der PSA getrennt ermittelt.

Finanzielle Abgrenzung der Geschäftsbereiche:

|                   | <b>PSA</b>      | <b>gemeinnützig</b> |
|-------------------|-----------------|---------------------|
| <b>Erlöse</b>     | <b>114 €</b>    | <b>1.653.320 €</b>  |
| <b>Kosten</b>     | <b>2.675 €</b>  | <b>1.704.804 €</b>  |
| <b>Überschuss</b> | <b>-2.561 €</b> | <b>-51.484 €</b>    |

Die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist nach wie vor gewährleistet.

#### 4. Personalbereich

Im Bereich der Schulsozialarbeit erhielten wir im März 2025 die endgültige Zusage zur Aufstockung von 3,5 auf 6 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Diese zusätzlichen Kapazitäten ermöglichen eine intensivere Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Die Gewinnung geeigneter Fachkräfte gestaltete sich jedoch schwieriger und zeitaufwendiger als erwartet, sodass die letzten offenen Stellen in der Schulsozialarbeit erst zum Schuljahresbeginn 2025/2026 besetzt werden konnten. Auch in der Jugendberufshilfe waren insbesondere in der ersten Jahreshälfte Projektstellen unbesetzt. Für die FlüAG-Kurse konnte ganzjährig kein geeignetes Personal gefunden werden. Die unbesetzten Stellen und die damit verbundenen Erlösausfälle stellen den größten Anteil an der aktuellen Planabweichung dar.

Insgesamt verzeichneten wir drei Mitarbeiteraustritte im letzten Geschäftsjahr. Zwei davon durch Mitarbeiterkündigung.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die GWA gemeinnützige GmbH im Bereich der Stammmitarbeitenden 21,27 VZÄ (geplant: 23,2 VZÄ). Bereinigt um die langzeiterkrankten Mitarbeitenden lag die tatsächliche durchschnittliche Beschäftigung im Jahr 2025 bei 19,52 VZÄ.

#### 5. Qualitätsmanagement

Mit dem Erstaudit am 29. / 30. November 2012 hat die GWA gemeinnützige GmbH die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erreicht. 2025 wurden zwei interne Audits durchgeführt. Zudem fand am 05.12.2025 ein externes Überwachungsaudit statt, welches ohne Abweichungen bestanden wurde. Für das Jahr 2026 sind zwei interne und ein externes Überwachungsaudit geplant. Das aktuelle Zertifikat nach DIN ISO 9001:2015 hat eine Gültigkeit bis zum 19. Dezember 2027.

## 6. Zusammenfassung / Chancen und Risiken / voraussichtliche Entwicklung

Die GWA gemeinnützige GmbH blickt auf ein herausforderndes Jahr 2025 zurück. Neben der Fortführung bewährter Maßnahmen war das Jahr erneut geprägt von unsicheren politischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die anhaltende Unsicherheit des Bundeshaushalts, der schließlich erst im Herbst 2025 beschlossen wurde, erschwerte eine verlässliche Planung erheblich. In der Folge mussten drei Projekte außerplanmäßig beendet werden.

Ein weiterer wesentlicher Faktor waren die zunehmenden Schwierigkeiten in der Fachkräftegewinnung. Der Arbeitsmarkt blieb angespannt, qualifiziertes pädagogisches und sozialpädagogisches Personal war weiterhin schwer zu finden. Die Kombination aus Projektabbrüchen und Personalmangel führte zu deutlichen Einschränkungen und in der Folge auch zu Erlösausfällen.

Trotz dieser Belastungen konnten wir unsere zentralen Tätigkeitsbereiche verlässlich aufrechterhalten. Als neues Projekt wurde 2025 die ESF-geförderte Maßnahme „WiDA – Wege in die Ausbildung“ etabliert, die Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf mit individuellem Coaching, Berufsorientierung sowie Unterstützung im Bewerbungsprozess begleitet. Zudem gewannen die individuellen Coachingangebote insgesamt weiter an Bedeutung, da die Problemlagen der Teilnehmenden zunehmend komplexer wurden und passgenaue, niedrigschwellige und langfristige Betreuung erforderten.

Eine strukturelle Veränderung mit erheblichen Auswirkungen kündigte sich durch die Reform des Bürgergeldes an, das künftig zur Grundsicherung umgestellt wird. Bereits im Laufe des Jahres 2025 zeichnete sich ab, dass die Neuausrichtung der Förderinstrumente Anpassungen erforderlich machen würde. Dies führte dazu, dass wir gemeinsam mit dem Jobcenter neue, bedarfsorientierte Projekte entwickelten, die im April 2026 gestartet wurden.

Insgesamt erforderte das Jahr 2025 ein hohes Maß an Flexibilität und Reaktionsfähigkeit. Die GWA bewies erneut, dass sie in der Lage ist, kurzfristig auf Veränderungen zu reagieren und ihre Angebote bedarfsgerecht anzupassen. Dabei helfen unsere langjährige Erfahrung, unsere etablierten Strukturen und unser solides Netzwerk.

Gleichzeitig wird deutlich, dass es für die kommenden Jahre ein zentrales Ziel sein muss, die Personalgewinnung nachhaltig zu stärken sowie eine bessere Planbarkeit und finanzielle Sicherheit zu erreichen. Nur so können wir unsere Angebote langfristig stabilisieren und weiterhin qualitativ hochwertig umsetzen.

Waldshut - Tiengen, den 23. April 2026

  
Markus Richnow

## **Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2025**

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

### **Fragenkreis 1:**

#### **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Beirats eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen. Die Verteilung der Aufgaben erscheint uns sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso wie der Beirat zwei Sitzungen abgehalten. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Vergütung grundsätzlich eine Sitzungspauschale je Sitzung. In 2025 wurden wie im Vorjahr keine Sitzungspauschalen bezahlt.

### **Fragenkreis 2:**

#### **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Mit dem Erstaudit am 29. / 30. November 2012 hat die GWA die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erreicht. Seit Dezember 2020 ist die GWA nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert. Im November 2024 wurde das Rezertifizierungsaudit erfolgreich durchgeführt, im Dezember 2025 erfolgte ein Überwachungsaudit ohne Abweichungen.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse sind aus diesen Zertifizierungsunterlagen ersichtlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, im Rahmen der Möglichkeiten wird generell das Vier - Augen - Prinzip verfolgt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entfällt

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

**Fragenkreis 3:****Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährliche Erstellung des Budgets für das Folgejahr; unterjährig werden i.d.R. 2 Hochrechnungen – jeweils zu den Beirats- und Gesellschafterversammlungen – erstellt und dem Budget gegenübergestellt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, regelmäßige Diskussion des Geschäftsführers mit zuständigem Personal und halbjährliche Information an den Beirat und die Gesellschafterversammlung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung sowie die Lohnbuchhaltung sind an die Krause und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alfter fremdvergeben.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Jahresabschlussvorbereitungen waren vollumfänglich zufriedenstellend.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein einfaches Finanzmanagementsystem ist dahingehend eingerichtet, die laufende Liquiditätssituation zu überwachen, um Liquiditätslücken frühzeitig zu erkennen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash - Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es erfolgt keine formale Liquiditätsplanung, jedoch werden die Kontenstände laufend überwacht. Mit Blick auf die hohen Kontenstände und die reduzierte Tätigkeit im Bereich PSA ist das Finanzmanagement angemessen und entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controllingsystem ist eingerichtet, um defizitäre Bereiche / Projekte identifizieren zu können.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

#### **Fragenkreis 4:**

**Risikofrüherkennungssystem => kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet**

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?



**Fragenkreis 5:****Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang können offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge - Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

**Fragenkreis 6:****Interne Revision**

**Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) im Rahmen der Beteiligungsverwaltung des Landkreises Waldshut durchgeführt**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

**Fragenkreis 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt



- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

### **Fragenkreis 8:**

#### **Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen beschränken sich auf Erhaltungsinvestitionen überwiegend im Bereich der IT. Diese werden angemessen geplant und auf o.g. Punkte überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

**Fragenkreis 9:****Vergaberegelnungen => entfällt**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU - Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

**Fragenkreis 10:****Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, je zwei Versammlungen der Gesellschafter und des Beirats p.a. mit Berichterstattung durch den Geschäftsführer. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor, an der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses haben wir teilgenommen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde in regelmäßigen Abständen unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

- f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja, es wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für Unternehmensorgane (Geschäftsführer) über T€ 250 abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht aufgetreten

### **Fragenkreis 11:**

#### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

97,2 % der Bilanzsumme bestehen in Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Diese Mittel sind jedoch notwendig, um auf unregelmäßigen Zahlungseingang und Ausfall von Projekten, die regelmäßig nur für ein Jahr planbar sind, reagieren zu können.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

### **Fragenkreis 12:**

#### **Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Kapitalstruktur: 78,5 % (i.V. 69,4 %) Eigenkapital, 0,0 % (i.V. 0,0 %) langfristiges Fremdkapital, 21,5 % (i.V. 30,6 %) kurzfristiges Fremdkapital.
- aus vorhandenen Eigenmitteln

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Fördermittel des europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von T€ 122 erhalten.

### **Fragenkreis 13:**

#### **Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, hohe Eigenkapitalquote sowie ausreichende Liquidität vorhanden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Vollständige Verwendung des Jahresergebnisses

→ generell Vortrag des Bilanzverlustes / Bilanzgewinnes auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres

### **Fragenkreis 14:**

#### **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis (hier: Jahresüberschuss) des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

gemeinnützig: ./. € 51.484,03

gewerblich: ./. € 2.561,01

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

**Fragenkreis 15:****Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die im Berichtsjahr angefallenen Verluste sind nicht auf einzelne Projekte zurückzuführen. Vielmehr führten Projektausfälle in Folge von Personalknappheit sowie nicht verfügbarer Projektfinanzierungen der Kostenträger zu einer Reduzierung der Deckungsbeitrags, sodass die Verwaltungskosten nicht vollständig gedeckt werden konnten.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Geplante Neueinstellungen wurden zeitnah zugunsten interner Umbesetzungen reduziert.

**Fragenkreis 16:****Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die im Berichtsjahr angefallenen Verluste sind nicht auf einzelne Projekte zurückzuführen. Vielmehr führten Projektausfälle in Folge von Personalknappheit sowie nicht verfügbarer Projektfinanzierungen der Kostenträger zu einer Reduzierung der Deckungsbeitrags, sodass die Verwaltungskosten nicht vollständig gedeckt werden konnten.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Geplante Neueinstellungen wurden zugunsten interner Umbesetzungen reduziert. Ergänzend wird versucht, durch neue Projekte die Einnahmen zu erhöhen sowie Kosten zu reduzieren.



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Treuhand Hochrhein Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 sowie unsere „Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen“ in der Fassung vom 1. November 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.





## **Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen**

der  
Treuhand Hochrhein Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. November 2024

### **Vorbemerkungen**

Diese Auftragsbedingungen der Treuhand Hochrhein Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

### **A. Prüfungsgrundsätze**

Die Treuhand Hochrhein Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Falsche Darstellungen und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

## **B. Auftragsverhältnis**

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

## **C. Informationszugang**

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationer\**“), müssen vollständig sein.

## **D. Freistellung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

## **F. Geltungsbereich**

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.



(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.